

Weitere Strukturelemente der öffentlichen Sportverwaltung

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Seine Kernaufgabe ist die Förderung der wissenschaftlichen Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports.

Dabei bedingen die für den Bund geltenden Zuständigkeitsregelungen eine Schwerpunktsetzung im Spitzensport. Das ursprünglich seit dem 01. 01. 1973 in Köln tätige BISP wurde 2001 umstrukturiert und nach Bonn verlegt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) hat die Aufgabe, Forschungsbedarf zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Sports (Ressortforschung) zu **initiieren**, zu **fördern** und zu **koordinieren**, die Forschungsergebnisse auszuwerten und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportgeräte, Dopinganalytik, Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können und Dokumentation. Bundesinstitut für Sportwissenschaft wirkt auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit.

Dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft obliegt im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport" (WVL) u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu koordinieren.

Ferner hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft die Aufgabe, das Bundesministerium des Innern bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft betreibt für seine Arbeit u. a. anderem die Datenbanken (<http://www.bisp-datenbanken.de/>) SPOLIT (Literaturdatenbank), SPOFOR (Forschungsdatenbank), SPOMEDIA (Audiovisuelle Medien) und ein sportpsychologisches Informations- und Kontaktportal für den Spitzensport (<http://www.bisp-sportpsychologie.de/>).

Die Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft orientiert sich an Förderungsprogrammen, die auf die Behebung bestehender Forschungsdefizite abzielen. Dabei wird auf das "3. Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung", das "Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport" und die "Aktuellen Forschungsorientierungen des Leistungssports" des DOSB / Bereich Leistungssport gesetzt. Sie erfolgt zum einen durch die Bezuschussung von Forschungsanträgen, zum anderen durch die Initiierung, Planung und Vergabe von Forschungsprojekten.

Bei seiner Aufgabenerfüllung arbeitet das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit nationalen und internationalen Partnern zusammen.

Nach der Neufassung des Errichtungserlasses vom 01.07.2001 ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Förderung der wissenschaftlichen Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports und insbesondere für

- Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten
- Dopingkontrolle und Prävention
- Festlegung von Normen im Bereich des Sportstättenbaus
- Fragestellungen die für die Bundesrepublik als Ganzes von Bedeutung sind und die nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können
- Ermittlung des Forschungsbedarfs, Bewertung und Transfer der Forschungsergebnisse
- Veranlassung und Koordinierung von Maßnahmen zur Dopingbekämpfung soweit keine andere Stelle zuständig ist
- Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Normung auf dem Gebiet der Sportstätten und Sportgeräte
- Betrieb der für die Ausgabenerfüllung notwendigen Datenbanken
- Fachliche Beratung des BMI auf dem Gebiet des Sports

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Das BISP ist in folgende Wissenschaftsbereiche gegliedert

- Medizin und Naturwissenschaften
- Sozial- und Verhaltenswissenschaften
- Sportanlagen und Sportgeräte
- Dokumentation und Information

In Ausschüssen werden Fragen behandelt, die vorrangig für die Kommunen von Interesse sind oder bei denen es auf eine enge Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund ankommt (z.B. Sportstättenbau, Kommunalisierung der Sportstätten in den neuen Ländern, Fragen der Breitensportförderung).